Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 9 (1967)

Artikel: Der Tomilser Handel

Autor: Fravi, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-551095

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an dr Gadastatt und am Feistabäärg. Es Taggsch sind sch no völlig dürr d Luchnera uss, heint z Sa Maarti es Chilchli und Hüüscher bbuua und sind gar bis ge Zerschnaa.

Dsäb het dua aber de Lungnezera nümma gfalla. Dass dia tütscha Grinda afäänd esoo wid uss cho in d Zeemi, het ne s nit wella, dem heint sch müessa bi Zita werra. Zum ne s erleida, sind schi schi räätig cho, de Vallera z verbieta, ina ramunscha Meigga z hüraata. Ja lacha!!! D Valler heint doch dia ramunscha Wiiber gar nit nöötig gchä! Ina Baaba heint s scho gued a woll fertig bbraacht, ne d Stuba mit Goofa z fülla. — Dia ramunscha Meigga hätta ja d Valler Purschta nid emaal verstanda, wenn sch zua ne cho wäänt ge d Ret vercheera! Und wia hätten sch de naa em Hochzit sölla midenandera ggüüna, wenn kcheis ds andera verstanda hätti?

De Vallera het s ooni das chätzer z Si-Cho im Lungnez dussna nid apaarti gfalla. Ds Land ischt ne zwenig ruuchs gsi. Und schii heind ou d Walla nit besser mö liida, as dischi d Valler. Drum sind sch naa a naa birum zrugg iichi und uuf in ina Wildi. Und dert sind sch hüt no. Läät sche a Noot!

Der Tomilser Handel

Von *Paul Fravi*

Im Jahre 1966 jährt sich zum zweihundertsten Male das Geschehen, das sich am 20. August 1766 bei Tomils zugetragen hat und das unter der Bezeichnung «Tomilser Handel» in die Bündner Geschichte eingegangen ist. Es ist aber festzuhalten, daß das Wort «Handel» nicht im heutigen Sinne verstanden werden darf, sondern Händel bedeutet und in diesem Falle einen recht folgenschweren Händel. Nebenbei sei bemerkt, daß die kleine Gemeinde Tomils, romanisch Tumegl, der ganzen Talschaft ihren Namen gegeben hat: aus Val Tumegliasca (Tomilser Tal) hat sich das romanische Tumiliasca und daraus die deutsche Bezeichnung Domleschg abgeleitet.

In dem vom Erziehungsrat im Jahre 1852 herausgegebenen Schulbuch «Graubündnerische Geschichten» ist der Tatbestand kurz und bündig folgendermaßen beschrieben: «Bei der Landammannwahl (1766) trug der von dem General J. V. Travers begünstigte Candidat den Sieg davon. Die Gegenparthei brachte es darauf zu einer zweiten Wahl. Da erschien Travers mit Bewaffneten auf dem Wahlplatz, um die Versammlung auseinander zu treiben; er wurde aber mit Steinwürfen so übel empfangen, daß er zu Boden stürzte. Sogleich gaben seine Begleiter Feuer, und es fielen drei Männer und mehrere wurden verwundet. Die Menge stob auseinander. Travers ließ die Verwundeten pflegen. Das Volk ward dadurch nicht beschwichtigt; es schrie nach Rache. Travers floh und die Jecklin in Rodels, die mit ihm gehalten. Salis klagte beim Bundestag. Ein Strafgericht wurde in Thusis niedergesetzt. Travers wurde zu einer Geldstrafe, zur Entschädigung an die Hinterbliebenen der Getödteten und an die Verwundeten und zur Bezahlung aller Kosten verurteilt. Travers mied sein Vaterland. Der Hauptmann Friedrich Planta, der zu Travers hielt, nahm den Rudolph v. Salis-Sils gefangen (1767) und verfolgte die Salis mit Schmähschriften.»

Rein sachlich ist dieser Bericht, der nur gerade die äußeren Umrisse dieses Ereignisses beschreibt, mehr oder weniger richtig. Im übrigen ist aber damit nicht viel anzufangen, und er darf höchstens als ein bezeichnendes Beispiel dafür gewertet werden, wie vor hundert Jahren und mehr in der Schule Geschichte gelehrt wurde. Der hier skizzierte Rahmen muß dahin ergänzt werden, daß der in französischen Diensten stehende General Travers bei der Besetzung bei dem von seinem Vater gegründeten Regimente in Frankreich zugunsten eines Salis übergangen worden war. Travers vermutete mit Recht eine Intrige der Salis und wollte sich anläßlich eines Streites der Gemeinden am Berg (Feldis, Scheid, Trans) und derjenigen im Boden (Tomils, Paspels, Rodels) wegen der Landammannwahl rächen.

Die recht zahlreichen Berichte über den Tomilser Handel, z. T. auch von Augenzeugen schon kurz nach dem 20. August 1766 niedergeschrieben, weichen aber so sehr voneinander ab, daß es schwer hält, sich von dem wirklich Geschehenen ein sachliches Bild zu machen. So verhielt und verhält es sich aber auch bei allen geschichtlichen Ereignissen. Wenn der englische Geschichtsschreiber Roman Dombrowski in seinem Buch «Mussolini — Abstieg und Ende» feststellt, daß er, obwohl er schon in den ersten drei Jahren nach dem Kriege die Umstände des Todes Mussolinis erforscht habe, auf so viele Widersprüche, selbst bei Augenzeugen, gestoßen sei und schrieb: «Wir sind zu der Frage genötigt, ob es so etwas wie objektive geschichtliche Wahrheit gibt. Wie viele Lügen und Verdrehungen mögen in den Seiten der Geschichte verborgen sein?», um wieviel mehr muß man sich fragen, wie die Berichte über das vor zweihundert Jahren Geschehene zu bewerten seien. Aber auch hier, beim Tomilser Handel, geht es nicht so sehr darum, zu wissen, was sich damals, beim Hügel von Tomils, am Rande der Weltgeschichte wirklich zugetragen hat, sondern vielmehr um die großen Zusammenhänge. Und diese Zusammenhänge zeigen einmal mehr, daß auch dieses blutige Ereignis in der an solchen Vorkommnissen reichen Bündner Geschichte ein Ausfluß der seit Jahrhunderten schwelenden Machtkämpfe zwischen den Salis und den Planta war, die auf dem Rücken des Volkes ausgetragen worden sind.

Die Hauptfigur in dieser Parteifehde — und auf eine solche ist der Tomilser Handel letzten Endes zurückzuführen — ist Johann Viktor von Travers. Ohne ihn wäre der Tomilser Handel kaum denkbar, wie dieser Patrizier denn auch zeitlebens in alle möglichen Händel und Abenteuer verstrickt gewesen ist. Johann Viktor III.

war ein bedeutender Vertreter der Dynastie Travers, die während siebzehn Generationen die Herrschaft Ortenstein und Paspels innehatte. Sohn einer französischen Mutter, in Frankreich, Deutschland und Graubünden aufgewachsen, gescheit, abenteuerlustig bis zur Verwegenheit, General in französischen Diensten, ständig in Bewegung und nirgends eine Bleibe findend, war er ganz ein Kind seiner Zeit. Er war ein glänzender Militär, der mehrere Bücher über Militärwissenschaft geschrieben hatte und der von Ludwig XVI. für seine Verdienste in den Grafenstand erhoben worden war. Aber als Politiker und Diplomat versagte er, wo er sich auch immer darin versuchte. Dieser Johann Viktor III. residierte im Jahre 1766 vorübergehend in seinem Schloß Paspels. Schon vor dem denkwürdigen Tomilser Handel hatte er sich in der Umgebung dadurch unbeliebt gemacht, daß er seinen aus Frankreich mitgebrachten Gärtnerburschen Charles Urbain und dessen Mitgänger Michael Flisch aus Rothenbrunnen des Diebstahls von wertvollen Nelkenstöcken aus seinem Garten und von Silber und Weißzeug aus dem Schlosse angeklagt hatte. Wohl war Travers durchwegs im Recht, das Gericht hatte die Angeklagten verurteilt, aber die Verleumdungen hatten das Mißtrauen im Volke gegen ihn geweckt. Sayn Raguth Tscharner, ein ehrgeiziger Dorfmagnat von Scheid, von den Salis gedungen, machte daraus einen Kriminalfall und brachte es so weit, Travers deswegen vor Gericht zu ziehen. Obwohl dem Angeklagten jegliche Schuld abgesprochen wurde, blieb die Voreingenommenheit gegen ihn bestehen, und das bildete einen schlechten Auftakt für die kommende Landsgemeindeversammlung.

Am 20. August 1766 fand diese Landsgemeindeveresammlung statt. Es ist nie mit vollkommener Sicherheit festgestellt worden, wie sie sich eigentlich abgespielt hat. Schon die Augenzeugenberichte waren stark widersprechend; ein jeder sagte nach seinem Dafürhalten und seiner Eingebung aus, und die späteren Berichte weichen erst recht voneinander ab. Heute, nach zweihundert Jahren, ist es nicht leichter, sich von dieser blutigen Landsgemeinde ein wahrheitsgetreues Bild zu machen. Mit ziemlicher Sicherheit kann aber, wenn man alle Aussagen gegeneinander abwägt, folgendes festgehalten werden: Johann Viktor von Travers ist, aller Klugheit zum Trotz — und das war sein größter Fehler — selbst bewaffnet und mit bewaffneter Begleitung am Nachmittag dieses 20. August auf dem Schauplatze erschienen. Natürlich bedeutete diese waffenstarrende Aufmachung für die ohnehin schon erregten und angetrunkenen Bauern eine Herausforderung, und die romanische Ansprache, mit welcher der General, auf sein Gewehr gestützt, sie belehrend zur Ruhe und Einsicht aufforderte, mußte sie nur noch mehr in Harnisch bringen. Ein Steinhagel war ihre Antwort. Von einem großen Stein getroffen, sank Travers zu Boden. Seine Bedienten eröffneten darauf das Feuer, drei Salven ertönten. Kaum hatte Travers sich wieder aufgerichtet, ermahnte er sein Gefolge, nicht zu schießen, was die Bauern nur ermunterte, wieder mit Steinen zu werfen, und seine Diener, darauf mit Schüssen zu antworten. Das Ergebnis dieser Landsgemeinde, die eigentlich gar keine war, bestand aus drei Toten: Ammann Rageth Gaudenz Tscharner, Schreiber Hans Banzer und Cänzi Banzer, alle von Feldis, und einigen Verwundeten.

Eindeutig wurde auf beiden Seiten festgestellt — und darin allein sind sich die Zeugen auf beiden Seiten einig —, daß der General selbst nicht geschossen hatte, daß er zuerst die Verwundeten pflegen und erst nachher seine eigene Stirnwunde verbinden ließ. Um so parteiischer und gehässiger wurden die anderen Zeugenaussagen und Berichte ausgeschlachtet. Die Salis, denen der tragische Ausgang dieses von ihnen angezettelten Händels nur allzu willkommen sein konnte und die dabei nie selbst in Erscheinung getreten waren, zögerten nicht, Nutzen daraus zu ziehen und das Ereignis in großer Aufmachung, mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, gefälscht und verdreht, durch Flugblätter und in Zeitungen in der Schweiz und im Ausland, in Paris, Den Haag, Mailand, Turin breitzuschlagen. Travers wurde je länger je mehr in die Verteidigung gedrängt. Er beklagte und rechtfertigte sich überall; die einzig richtige Antwort auf einen solchen Jammerbrief erhielt er am 18. September 1766 vom französischen Botschafter in Solothurn: «... diese Geschichte, lieber Freund, ist gleichwohl für Sie eine sehr fatale ..., wie oft habe ich Ihnen geraten, sich in dergleichen Händel nicht einzumischen!» Und fatal waren eben alle Geschichten, in die sich der General eingelassen hatte. Wäre er an diesem unglückseligen Tage nicht zur Landsgemeinde erschienen, hätten er und seine Begleiter keine Waffen getragen und hätte er mehr auf die Ratschläge seiner Freunde gehört, wäre es überhaupt nicht zu einem Tomilser Handel gekommen.

Was nun folgte, war ein einziger erzwungener Rückzug des Generals. Am 22. August ritt er von Paspels nach Chur, zog es aber vor, unerkannt zu Fuß durch die Stadt auf den Hof zu gehen, wo er bei einem befreundeten Domherrn Unterkunft fand. Am 3. September ersuchte er den Amtsbürgermeister um Schutz und Schirm, doch erkannte der eigens auf den folgenden Tag einberufene Kleine und Große Rat, daß dieser Tomilser Vorfall die Churer Gerichtsbarkeit nicht berühre — im Gegenteil riet ihm die Obrigkeit, möglichst bald abzureisen, da sich das Volk immer mehr gegen ihn aufgebracht zeigte und den Hof zu stürmen drohte. Gleichentags ritt er unbehelligt nach Feldkirch, wo er Bürger war und eine kleine Besitzung hatte. Seine auf dem Hof zurückgelassenen Effekten wurden beschlagnahmt. Die Salis hatten ihren Zweck erreicht, ihren gefährlichsten Gegner los zu sein. Es verfing nicht, daß Travers von Feldkirch aus ein Rechtfertigungsschreiben an die Drei Bünde richtete, worin er, mit Recht, die Salis als Urheber dieser Umtriebe beschuldigte. In seinen vielen noch erhaltenen Briefen an seinen Freund Friedrich von Planta bezeichnete er ebenfalls die Salis als Anstifter aller Unruhen, um Graubünden

unter eine aristokratische Regierung zu bringen.

Das Volk, einmal in Wallung gebracht, gab nicht nach. Es war damals noch nicht so, daß ein Ereignis das andere jagte, und die Salis und ihre Drahtzieher hatten leichtes Spiel, die entfachten Leidenschaften immer wieder von neuem zu schüren. Es tauchte sogar das Gerücht von einem bevorstehenden Bürgerkrieg auf und daß die Stadt Chur im Sturm genommen werden solle. Der Tomilser Handel war weit über seine örtliche Bedeutung hinausgewachsen und nicht nur zu einer Parteifehde zwischen den Salis und Planta, sondern zu einer allgemein bündnerischen Angelegenheit geworden.

Wohl entschied am 12. November 1766 das Kriminalgericht von Ortenstein-Fürstenau, daß Travers durch die Zeitungen verleumdet, in Notwehr gehandelt habe, er selbst unschuldig sei und zusammen mit den anderen Herren den Witwen und Waisen der Gefallenen 1500 fl. zu zahlen habe, und verurteilte nachträglich Sayn Raguth Tscharner und Michael Flisch als Urheber der Unruhen, doch vermochte diese späte Rechtfertigung die Erbitterung gegen den ohnehin unbeliebten Travers nicht zu beheben.

Zum Äußersten ist es nie gekommen, doch es brauchte lange Zeit, bis die erhitzten Gemüter sich wieder beruhigt hatten und der Tomilser Handel nur noch Erinnerung blieb. Der General ist nach seiner Flucht aus Graubünden nie mehr dorthin zurückgekehrt. Zehn Jahre später, noch kurz vor seinem Tode von Ludwig XVI. in den Grafenstand erhoben, verbraucht und verhärmt, ist er, erst siebenundfünfzigjährig, gestorben. Seiner Enttäuschung, die er kurzerhand auf den ganzen Kanton ausdehnt, läßt er, ohne sich seiner eigenen Mitschuld bewußt zu sein, in seiner Selbstbiographie «Mes journées pour mon fils» freien Lauf: «... wenn du einmal eigene Söhne hast, dann magst du deinen dortigen Besitz dem am wenigsten guten geben, denn jedes Subjekt ist gut genug für das Land da, und es wäre schade, dort große Tugenden zu begraben.»

Des Jägers Traum

Was eilet der Weidmann mit Pulver und Blei
So düster den Berg hinan?
Sein Aug ist so trübe, sein Antlitz so scheu –
Was fehlt wohl dem Jägersmann?

Es hat ihn erzürnt dort unten die Welt,
Drum klettert er trutzig fort,
Dort oben an Himmels sternigem Zelt
Nicht hört er der Menschen Wort.

Hinan und hinauf! Denn der Firnengeist ruft
Den Armen zum Schluchtengrab. –
Es ruht sich ja kühler in felsiger Kluft
Als unten in Friedhofs Grab.

Erklettert, erklommen die furchtbare Wand!
Erschüttert von Abgrundluft –
Sein Auge sieht aufwärts sein ewiges Land
Und abwärts die Todesgruft.

Er klammert sich fest an dem felsigen Riff,
Sein Auge zum Himmel schaut;
Ermattet an Felswand er endlich entschlief,
Die Seele nur Gott vertraut.

Und vor dem erkalteten fahlen Gesicht
Erscheinen drei Engel schön;
Sie bringen ja Hoffnung und inneres Licht
Dem Vater aus Himmelshöhn.

Sie küssen den Schweiß der erkalteten Stirn,
Sie bringen ihm Trost ins Herz;
Es ruhet der Weidmann am furchtbaren Firn
Und fühlt nicht mehr Erdenschmerz.

Gion Antoni Huonder

1864 in Ilanz, am Piz Mundaun, gedichtet. Die drei Engel sind die drei ersten, in frühesten Jahren verstorbenen Kinder.